



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 8. Juli 2025

2025/112. ergänzende Stellungnahme zur Cockpitauswertung, Stand 2. Halbjahr 2024, zum Energieplan und -leitbild 2022+

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Cockpitauswertung, Stand 2. Halbjahr 2024, am 1. April 2025 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Energiekommission ersucht, dem Gemeinderat Vorschläge für ergänzende Massnahmen zu unterbreiten (beispielsweise, wie das Erreichen der Zielsetzung «Ersatz der fossilen Heizungen» stärker beeinflusst werden kann).

Im festgesetzten Energieplan Pfäffikon 2022+ «Kommunale Energieplanung mit Leitbild – Der Weg zu Netto-Null in Pfäffikon» wurden für die Legislatur 2022–2026 folgende Ziele definiert:

1. Wärmeversorgung – Ausbau Fernwärme, Stilllegung des Erdgasnetzes, 400 fossile Heizungen ersetzt bis 2030
2. Mobilität – jedes 3. Auto fährt elektrisch, Lademöglichkeiten ausbauen
3. Photovoltaikausbau – 5mal mehr Sonnenstrom bis 2030 als 2021

Diese Ziele lehnen sich an die Ziele des Bundes an, bis 2050 CO₂-neutral zu werden, und wurden an der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2024 festgesetzt.

Mit der Festsetzung durch den Gemeinderat wird das Energieleitbild und der Energieplan behördenverbindlich. Das heisst, der Gemeinderat, die Behörden und Kommissionen sowie die Verwaltung haben ihre Tätigkeit auf die Ziele und Massnahmen des Energieleitbilds und des Energieplans auszurichten.

Das Energieleitbild zeigt auf, welche Massnahmen die Gemeinde ergreifen kann, um die Ziele zu erreichen. Ein wichtiger Punkt innerhalb der Massnahmen ist die Beratung, Kommunikation und allenfalls auch Förderung. Die Gemeinde ist angehalten, bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ebenfalls ein Augenmerk auf die Energiebilanz zu legen. Innerhalb der oben genannten Säulen wird das halbjährliche Monitoring mit anschliessender Berichterstattung stattfinden.

2. Monitoring

Mittels Monitorings wird innerhalb der drei Säulen über den Stand berichtet. Die Auswertungsergebnisse sind stark abhängig vom Handeln der Bevölkerung. Eine Beeinflussung der Ergebnisse durch die Gemeinde ist nur bedingt möglich:

Wärmeversorgung:

Die Geschäftsstelle Energie, die Abteilung Bau und Umwelt sowie die gwp stehen der Bevölkerung beratend zur Verfügung. Dieser Service wird sporadisch in Anspruch genommen. Durch die Energiekommission wurde auf der Gemeindehomepage eine Seite aufgebaut, welche auf die unterschiedlichen Förderprogramme und Anlaufstellen aufmerksam macht.



Fakt ist, dass Hauseigentümer / Hauseigentümerinnen ihren Wärmeträger erst ersetzen, wenn dieser am Ende seiner Laufbahn angekommen war. Die Regelungen im Kanton Zürich sehen vor, dass beim Ersatz einer Heizung in bestehenden Gebäuden ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen, wenn dies technisch möglich ist und die Lebenszykluskosten um höchstens 5% erhöht (§ 11 Abs. 2 EnerG).

Elektroheizungen und zentrale Elektroboiler müssen gemäss kantonalem Energiegesetz (§ 10b Abs. 3) bis 2030 durch andere, energieeffizientere Systeme ersetzt werden. Hierfür wurde vom Kanton ein Förderprogramm gesprochen.

Resultierend wird die Zahl der fossilen Heizungen mit der Zeit kontinuierlich sinken und mittelfristig gegen null gehen. Augenscheinlich verläuft der Ersatz von fossilen Heizungen jedoch nicht linear und nicht in dem gemäss Energieplan 2022+ projektierten Tempo. Das Monitoring bildet den IST-Zustand ab, welcher durch ergänzende Massnahmen nur indirekt beeinflusst werden kann.

Die Energiekommission erachtet eine kommunale finanzielle Förderung, um den Ersatz von fossilen Heizungen zu beschleunigen, als nicht sinnvoll.

Aktuell werden Hausbesitzende mit Elektroheizungen über das kantonale Energiegesetz informiert. Dies vor allem mit dem Ziel, dass frühzeitig die Planung und Umsetzung in Angriff genommen wird. Zudem wird auf aktuelle Förderprogramme verwiesen. Darüber hinaus könnten alle Hauseigentümer mit fossilen Energieträgern aktiv angeschrieben werden. Ob dieser Aufwand allerdings den gewünschten sichtbaren Erfolg bringen würde, ist fraglich.

Für gemeindeeigene Liegenschaften, welche momentan noch mit Öl geheizt werden, wurden alternative Heizsysteme eruiert. Die Ergebnisse liegen vor und werden in der Budgetplanung bei Gebäudesanierungen berücksichtigt.

Mobilität:

Der Ausbau von E-Mobilität stagniert nicht nur in Pfäffikon, sondern in ganz Europa. Das Kaufverhalten der Bevölkerung kann durch die Gemeinde nicht aktiv beeinflusst werden. Im Gemeindegebiet stehen 22 öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung, womit Pfäffikon schweizweit knapp über dem Durchschnitt liegt (15.1 Fahrzeuge pro Ladepunkt) (Quelle; Energie Reporter, Stand 28.01.2025). Von Aldi und Landi werden aktuell weitere Schnell-Ladestationen geplant.

Ein bekanntes Problem stellt die Infrastruktur der Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Einstellhalle dar. Da Systemlösungen oder einzelne Ladepunkte bei Mietobjekten oft schwer realisierbar sind, entscheiden sich viele Betroffene gegen E-Mobilität.

Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung sollte der Einbau von Ladestationen in Neubauten von Mehrfamilienhäusern verpflichtend werden. Dieser Punkt wurde jedoch vom Kanton als nicht genehmigungsfähig eingestuft.

In Zukunft wird sich der Bereich «fossilfreies Fahren» stetig weiterentwickeln. Durch schnellere Ladevorgänge, eine höhere Reichweite oder alternative Antriebssysteme wird das fossilfreie Fahren zukünftig attraktiver.

Der gemeindeeigene Fuhrpark wird wo möglich auf E-Mobilität umgestellt.

Auch im Bereich der E-Mobilität verweist die Energiekommission auf der Homepage auf gesprochene Förderprogramme. Das Monitoring bildet den IST-Zustand ab, welcher durch ergänzende Massnahmen kaum signifikant beeinflusst werden kann.

Photovoltaikausbau:

Der Ausbau von PV-Anlagen steigt erfreulicherweise stetig an, sodass wir momentan hinsichtlich unserer Ziele auf Kurs liegen.

Es werden kantonale Förderbeiträge gesprochen, worauf wir auf unserer Homepage verweisen. Zudem verzichtet die Abteilung Bau und Umwelt auf Baubewilligungsgebühren.

Auf gemeindeeigenen Liegenschaften werden bei Neubauten PV-Anlagen projektiert. Bei Umbau oder Sanierung von Liegenschaften werden PV-Anlagen budgetiert. Gespräche bezüglich Nutzen von Solaranlagen zum Eigenverbrauch bei Gemeindeliegenschaften finden zwischen den gwp und der Abteilung Liegenschaften statt.

Am 9. Juni 2024 wurde das neue Stromgesetz (Mantelerlass) angenommen, das neue Modelle für die gemeinsame Nutzung von Strom ermöglicht. Bereits seit 2018 gibt es in der Schweiz den klassischen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), bei dem mehrere Parteien, etwa in einem Mehrfamilienhaus, gemeinsam lokal erzeugten Solarstrom nutzen. Sie teilen sich dabei einen Netzanschluss und erhalten eine Gesamtabrechnung vom Energieversorger, während der sogenannte ZEV-Verantwortliche die interne Verrechnung übernimmt. Seit Anfang 2024 sind auch virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) erlaubt. Ab 2026 sollen zudem lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) eingeführt werden. Diese neuen Modelle sollen den Eigenverbrauch von Solarstrom weiter fördern. Die gwp beraten die Kunden über die verschiedenen Möglichkeiten und betreiben heute schon über ca. 450 Messpunkte, die nach neuem Recht abgerechnet werden.

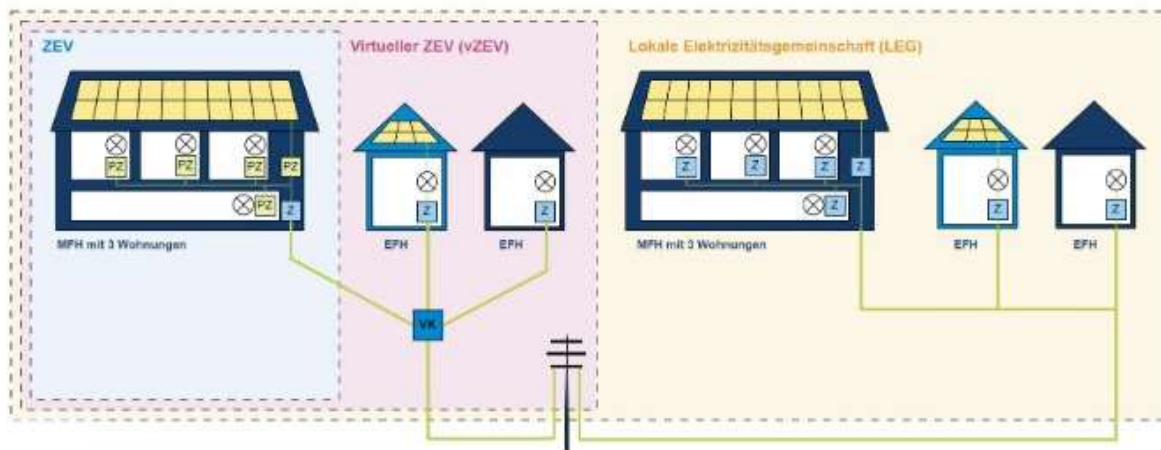


Bild Internet

Das Monitoring bildet den IST-Zustand ab. Die zusätzliche Möglichkeit von LEG wird im kommenden Jahr eine weitere Bewegung in die Grafikauswertung bringen. Da die Säule des Photovoltaikausbaus auf Kurs liegt, sind keine weiteren Massnahmen zu treffen.

Vergleich mit dem Kanton Zürich

Beim kantonalen Monitoring kann den einzelnen Bereichen jeweils die Entwicklung entnommen werden. Abweichend zum Cockpit der Gemeinde Pfäffikon werden die Zielwerte nicht aktiv angezeigt, wodurch die Abweichung auf den ersten Blick nicht sofort ersichtlich ist. Allerdings zeigt insbesondere die Auswertegrafik des Sektors Mobilität auf, dass auch die kantonalen Zielwerte voraussichtlich nicht wie erhofft erreicht werden. [Dekarbonisierung im Bereich Mobilität | Kanton Zürich](#), [Dekarbonisierung im Gebäudebereich | Kanton Zürich](#).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die ergänzende Berichterstattung der Energiekommission wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Nach Ablauf der Legislaturperiode ist der Energieplan 2022+ zu überprüfen und allenfalls in bestimmten Bereichen zu hinterfragen bzw. zu überarbeiten. Auf Basis der Cockpitauswertung 2026 soll analysiert und diskutiert werden, ob einzelne Zielvereinbarungen aufgrund der Entwicklung angepasst werden sollen. Bis dahin erfolgen keine Zielanpassungen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder Energiekommission
 - Archiv E2.01.4
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: